



## **ATRIUM EUROPEAN REAL ESTATE BESCHLIESST RÜCKKAUFPROGRAMM VON BIS ZU 25 MILLIONEN AKTIEN**

Ad-hoc Mitteilung - Jersey, 17. März 2020. Atrium European Real Estate Limited (VSE/Euronext: ATRS) ("Atrium" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "Atrium-Gruppe"), ein führender Eigentümer, Betreiber und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa, gibt bekannt, dass das Board of Directors (das "Board") beschlossen hat, von der Ermächtigung zum Rückerwerb von Aktien der Gesellschaft, die ihm von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juli 2019 erteilt wurde und dessen Beschluss am selben Tag bekannt gegeben wurde, Gebrauch zu machen.

### **Einzelheiten zum Rückkaufprogramm**

|   |  |
|---|--|
| <b>Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung:</b>           | 24. Juli 2019  |
| <b>Tag der Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses:</b>           | 24. Juli 2019 über ein Informationsverbreitungssystem und auf der Website der Gesellschaft ( <a href="http://www.aere.com">www.aere.com</a> )                            |
| <b>Beginn und voraussichtliche Dauer:</b>                               | 20. März 2020 bis zum 31. Juli 2020 (oder bis zu einem späteren Datum, das von der nächsten Hauptversammlung beschlossen wird)   |
| <b>Aktiengattung:</b>   | Nennwertlose Inhaberaktien (ISIN JE00B3DCF752)   |
| <b>Maximaler Geldbetrag, der dem Rückkaufprogramm zugewiesen wurde:</b> | Bis zu € 124 Millionen   |
| <b>Beabsichtigtes Volumen:</b>  | Bis zu 25 Millionen Aktien (entspricht ca. 7 % des aktuellen Grundkapitals)  |
| <b>Preisgrenzen:</b>  | Die Preisuntergrenze (ohne Kosten) pro Aktie beträgt € 0,01 und die Preisobergrenze (ohne Kosten) beträgt € 4,96 € (wie der zuletzt veröffentlichte EPRA NAV pro Aktie). |
| <b>Art des Rückerwerbs:</b>   | Erwerb über die Börse  |
| <b>Zweck des Rückerwerbs:</b>   | Herabsetzung des Grundkapitals   |
| <b>Auswirkungen auf die Börsenzulassung:</b>                            | Keine  |

Jeder Rückerwerb von Aktien im Zusammenhang mit dieser Mitteilung wird in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften und der erteilten Ermächtigung, Aktien an der Börse zu erwerben,

durchgeführt. Atrium wird die Einzelheiten eines etwaigen Rückerwerbe von Aktien an der Börse gemäß § 7 der österreichischen Veröffentlichungsverordnung 2018 und Artikel 2 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 spätestens 7 Handelstage nach dem Tag, an dem der Rückerwerb stattgefunden hat, und unverzüglich alle gemäß § 6 der österreichischen Veröffentlichungsverordnung 2018 und Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 zu veröffentlichenden Änderungen auf ihrer Website ([www.aere.com](http://www.aere.com)) bekannt geben.

### Für weitere Informationen:

**FTI Consulting Inc:** +44 (0)20 3727 1000

**Richard Sunderland/Claire Turvey/Ellie Sweeney:** [atrium@fticonsulting.com](mailto:atrium@fticonsulting.com)

### Über Atrium European Real Estate

Atrium ist ein führender Eigentümer, Verwalter und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa. Atrium spezialisiert sich auf lokal dominante Einkaufszentren für Lebensmittel, Mode und Unterhaltung in den besten städtischen Lagen. Atrium besitzt 26 Immobilien mit einer Bruttomietfläche von über 809.000 m<sup>2</sup> und einem Gesamtmarktwert von rund € 2,6 Milliarden. Diese Immobilien befinden sich in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland und werden alle, mit Ausnahme von einer, von Atriums internen Team von Fachleuten für Einzelhandelsimmobilien verwaltet.

*Die Gesellschaft ist als geschlossene Investmentgesellschaft errichtet, eingetragen in und mit Sitz auf Jersey, und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt, und ist sowohl zum Handel an der Wiener Börse als auch Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Geltungsbereichs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.*